

2. Geltungsdauer der Allgemeinverfügung

Die Allgemeinverfügung ist auf die Dauer von einem Jahr - beginnend mit dem 01. September 2022 - befristet.

3. Voraussetzungen für die Wiederinbetriebnahme

Die Wiederinbetriebnahme einer Holzfeuerungsanlage ab dem 01. September 2022 darf nur erfolgen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Die Aufnahme des Betriebs einer o. g. Holzfeuerungsanlage ist vorab vom Betreiber dem Landratsamt Unterallgäu (Sachgebiet 31, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim, E-Mail: immissionsschutz@lra.unterallgaeu.de) unter Vorlage des Formulars zum Vorhalten für den Notbetrieb anzuzeigen.
2. Im Rahmen der Anzeige hat der Betreiber zu bestätigen, dass die Anlage lediglich stillgelegt, jedoch noch nicht abgebaut wurde.
3. Der Betreiber hat den zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger über die Betriebsaufnahme zu unterrichten.

4. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der Nrn. 1 - 3 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

5. Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung tritt am 01. September 2022 in Kraft. Sie gilt am 18. August 2022 als bekannt gegeben und wird auf der Homepage des Landratsamtes Unterallgäu (www.landratsamt-unterallgaeu.de) und im Amtsblatt veröffentlicht.

6. Außerkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung tritt mit Ablauf des 31. August 2023 außer Kraft.

Allgemeine Hinweise

Diese Allgemeinverfügung und ihre Begründung können im Landratsamt Unterallgäu, Bad Wörishofer Straße 33, 87719 Mindelheim, zu den Geschäftszeiten am Empfang im Eingangsbereich des Hauptgebäudes eingesehen werden.

Die Klage gegen diese Allgemeinverfügung hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung.

Mindelheim, 18. August 2022
LANDRATSAMT UNTERALLGÄU



Dr. Stephan Winter
Stellv. Landrat

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND BEHÖRDEN

24 - 9410.0

Haushaltssatzung
des Schulverbandes Mindelheim Mittelschule,
Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2022

I.

Auf Grund der Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes i.V.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung, die in der öffentlichen Sitzung der Schulverbandsversammlung vom 31.05.2022 beschlossen wurde:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.147.400 €

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.264.500 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 850.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

VERWALTUNGSUMLAGE:

- a) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 912.900 € festgesetzt.
- b) Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

- c) Die Verbandsschule Mindelheim wurde am 01.10.2021 von 312 Schülern der Mitgliedsgemeinden besucht.

Die Umlage für jeden Schüler beträgt somit 2.925,96 €.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2022 in Kraft.

Mindelheim, 31. Mai 2022
SCHULVERBAND MINDELHEIM (MITTELSCHULE)

Dr. Stephan Winter
Erster Vorsitzender

II.

Das Landratsamt Unterallgäu hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung am 23.06.2022 erteilt.

III.

Vermerk über die Bekanntmachung der Haushaltssatzung und öffentliche Auflage des Haushaltsplanes (Art. 65 Abs. 3 GO):

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wurden in der Zeit ab dem 1. Juli 2022 im Rathaus zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem gemäß § 4 der Bekanntmachungsverordnung ab dem 1. Juli 2022 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Auf die Auflegung der Haushaltssatzung mit Anlagen wurde durch die Bekanntmachung vom 27. Juni 2022 hingewiesen.

Die Bekanntmachung erfolgte durch Anschlag an der Amtstafel in der Passage der Hospitalstiftung, Maximilianstraße 27, Mindelheim. Der Anschlag wurde angeheftet 1. Juli 2022 und wieder abgenommen am 1. August 2022.

Mindelheim, 27. Juni 2022
SCHULVERBAND MINDELHEIM (MITTELSCHULE)

Dr. Stephan Winter
Erster Vorsitzender

Kraftloserklärung einer Sparurkunde

Die Sparurkunde zu

Konto 3 219 362 229

wird hiermit gemäß Art. 39 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch für kraftlos erklärt, da innerhalb der dreimonatigen Aufgebotsfrist keine Rechte Dritter geltend gemacht worden sind.

Memmingen, 16. August 2022

SPARKASSE MEMMINGEN-LINDAU-MINDELHEIM

Alex Eder
Landrat